

16.06.2016

Kleine Anfrage 4877

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Fehlalarme durch private und gewerbliche Alarmanlagen

In der Antwort vom 21.09.2015 auf meine Kleine Anfrage 3814 hat Landesinnenminister Jäger in Bezug auf die Gebührenerhebung bei Fehlalarmen in der Drucksache 16/9775 ausgeführt:

„Gleichwohl habe ich das Landeskriminalamt NRW beauftragt, die Praxis der Gebührenerhebung bei Fehlalarmen durch Einbruchsmeldealagen vor dem Hintergrund der Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ zu erheben und zu bewerten und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vorzulegen“

Inzwischen ist ein Dreivierteljahr vergangen. Bisher hat das Innenministerium keine Initiative ergriffen, private Haushalte von der Verwaltungsgebühr in Höhe von 110 Euro auszunehmen und somit einen Beitrag zur Einbruchsprävention in privaten Haushalten zu leisten. Der Einbau von Alarmanlagen ist für viele Bürger derzeit noch wegen der möglichen Strafgebühren bei Fehlalarmen unwirtschaftlich bzw. mit einem zu hohen Kostenrisiko verbunden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was hat die Überprüfung bzw. Bewertung der Gebührenpraxis bei Fehlalarmen konkret ergeben?
2. Welche Handlungsvorschläge resultieren aus der Überprüfung bzw. Bewertung?
3. Wann ist mit einer Änderung der Gebührenordnung zu rechnen?
4. Wenn die Gebührenpraxis nicht verändert wird bzw. weiterhin eine Gebühr für Privathaushalte anfällt: Warum konterkariert die Landesregierung durch Gebühren ihre eigene Kampagne zur privaten Einbruchsprävention „Riegel vor!“?

Gregor Golland

Datum des Originals: 15.06.2016/Ausgegeben: 17.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de